

Deutschland-Leipzig/Halle: Wohnungs-, Gebäude- und Fensterreinigung

OJ S 129/2023 07/07/2023

**Auftragsbekanntmachung – Sektoren
Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Postanschrift: Terminalring 11

Ort: Flughafen Leipzig/Halle

NUTS-Code: DED52 Leipzig

Postleitzahl: 04435

Land: Deutschland

E-Mail: Y.Genschaf-Toth@mdf-ag.com

Telefon: +49 341/2241095

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <https://www.mdf-ag.com/>**I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E85238918>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Flughafenanlagen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Leistungen der Gebäudereinigung unterteilt in Reinigungsdienstleistungen und Glas-/Fassadenreinigung für Objekte und Flächen sowie Flugzeuginnenreinigung

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

90911000 Wohnungs-, Gebäude- und Fensterreinigung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand der Beschaffung sind folgende Leistungen:

Leistungen der Gebäudereinigung unterteilt in Reinigungsdienstleistungen und Glas-/Fassadenreinigung für Objekte und Flächen.

Die Mitteldeutsche Flughafen AG (ausschreibend für die Flughafen Leipzig/Halle GmbH, die Flughafen Dresden GmbH und die Portground GmbH) – im Weiteren AG genannt - beabsichtigt eine kostenoptimierte flexible und qualitativ hochwertige Bewirtschaftung durch die Ausschreibung der nachfolgend genannten operativen Leistungen zu realisieren.

Die ausgeschriebenen Leistungen sind sowohl im Sicherheitsbereich als auch im allgemein zugänglichen Bereich zu erbringen. Die Leistungen sind darüber hinaus während der Flugbetriebszeit, während der Nacht, im laufenden Betrieb sowie unter Publikumseinfluss durchzuführen.

Der Vertrag für Los 1 und 2 beginnt am 01.04.2024 und wird auf 4 Jahre, also bis zum 31.03.2028 fest geschlossen und verlängert sich zweimal um 2 weitere Jahre, wenn der Vertrag nicht schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Los 1 und Los 2 werden nicht zusammen vergeben!

Die ausgeschriebene Leistung für Los 3 und Los 4 setzt sich jeweils aus einem Teil Reinigungsdienstleistung (VB-L) und Flugzeuginnenreinigung (Rahmenvertrag) zusammen.

Der Vertrag für Los 3 und 4 beginnt am 1.1.2025 und wird auf 4 Jahre, also bis zum 31.12.2028 fest geschlossen und verlängert sich zweimal um 2 weitere Jahre, wenn der Vertrag nicht schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.

Die Termine für die alle Ortsbesichtigungen erstrecken sich vom 21.08.-08.09.2023; bitte merken Sie sich das Datum vor!

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 3

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Reinigungsdienstleistungen am Flughafen Leipzig/Halle

Los-Nr.: 1

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

90910000 Reinigungsdienste

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

NUTS-Code: DED52 Leipzig

Hauptort der Ausführung: Flughafen Leipzig/Halle

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Leipzig:

- öffentliche Terminal-/ Dienst-/ Büro-/ Unterkünfte- und Technikgebäude mit einer Bodenfläche in der Unterhaltsreinigung von ca. 160.000 m² und ca. 46.000 m² in Glasunterhalts-/ Glas- und Fassadenreinigung

- zzgl. Sonderflächen in und außerhalb Gebäuden von mehreren Tausend m²

Die ausgeschriebenen Leistungen sind sowohl im Sicherheitsbereich als auch im allgemein zugänglichen Bereich zu erbringen. Die Leistungen sind darüber hinaus während der

Flugbetriebszeit, während der Nacht, im laufenden Betrieb sowie unter Publikumseinfluss durchzuführen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Produktive Stunden / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Auftragsbezogenes Objektorganisationskonzept / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Auftragsbezogenes Ablaufkonzept / Gewichtung: 25 %

Preis - Gewichtung: 55 %

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/04/2024 Ende: 31/03/2028

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag beginnt am 01.04.2024 und wird auf 4 Jahre, also bis zum 31.03.2028 fest geschlossen und verlängert sich jeweils zweimal um 2 weitere Jahre, wenn der Vertrag nicht schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.

II.2.9. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3 Höchstzahl: 6 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Sollte die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs ergeben, dass mehr Bewerber grundsätzlich geeignet sind, als zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, so wird der Auftraggeber die Bewerber auswählen, welche die nachfolgend aufgeführten Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen. Um dies zu ermitteln, wird der Auftraggeber die nachfolgend beschriebene Bewertung vornehmen. Der Auftraggeber wird eine Bewertungsmatrix verwenden, bei der ein Bewerber maximal 1.000 Punkte erreichen kann.

Von diesen 1.000 Punkten entfallen:

- Maximal 50 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.1, wobei jeweils 5 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.1 a)

und III.1.1 b) und Ziffer III.1.1 c) 15 Punkte entfallen

- Maximal 200 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.2, wobei jeweils 100 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.2 a) und Ziffer III.1.2 b) entfallen

- Maximal 200 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.3, wobei jeweils 50 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.3 a) bis III.1.3 d) entfallen

- Maximal 550 Punkte auf die Unterlagen gemäß Ziffer III.1.3e (Referenzlage).

Bei der Bewertung der Referenzangaben nach Ziffer III.1.3 e) werden bewertet:

- Vergleichbarkeit der Art der Leistungen (200 Punkte),

- Vergleichbarkeit des Umfangs erbrachten Leistungen (200 Punkte),

- Referenzen halten den vorgegebenen Leistungszeitraum ein (75 Punkte)

- Umfang der vom Bewerber selbst erbrachten Leistungen (75 Punkte).

Im Rahmen der vorgenannten Gewichtung werden die vorgenannten Unterlagen bewertet. Die Bewertung der benannten Unterlagen wird anhand des nachfolgenden Bewertungsmaßstabes erfolgen:

5 Punkte: Der Bewerber erfüllt das jeweilige Merkmal vollständig und uneingeschränkt;

4 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal vereinzelt bzw. geringfügige Defizite und Schwächen aufweisen;

3 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal mehrere bzw. nicht lediglich geringe Defizite und Schwächen aufweisen;
2 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen aufweisen oder: Die Erklärungen und Angaben des Bewerbers enthalten zum jeweiligen Merkmal nur wenige wertungsfähige Aussagen;
1 Punkt: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal insgesamt bzw. schwerwiegende Defizite und Schwächen aufweisen;
0 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend sind, oder: Die Erklärungen und Angaben des Bewerbers enthalten zum jeweiligen Merkmal keine wertungsfähigen Angaben.
Der Auftraggeber wird Teilnahmeanträge unberücksichtigt lassen, die bei einem oder mehreren Bewertungskriterien gemäß dem voranstehenden Bewertungsmaßstab null Punkte oder einen Punkt erhalten und Teilnahmeanträge unberücksichtigt lassen, die bei einer Bewertung weniger als 600 Punkte oder bei einem Kriterium 0 oder 1 Punkt erreichen.
Die Ermittlung des Punkteergebnisses für jede Unterlage erfolgt durch die Verwendung eines Gewichtungsfaktors, mit dem bei einer Bewertung mit 5 Punkten die jeweilige maximale Punktezahl entsprechend der prozentualen Gewichtung erzielt werden kann.
Sollte sich aufgrund der Bewertung ergeben, dass durch eine mehrfache Belegung einer Rangstelle die vorgenannte Höchstzahl der zur Angebotsabgabe zuzulassenden Bewerber überschritten wird, wird der Auftraggeber alle Bewerber mit einer erfolgreichen Rangstelle berücksichtigen.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Los 1 und Los 2 werden nicht zusammen vergeben!

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Reinigungsdienstleistungen am Flughafen Dresden

Los-Nr.: 2

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

90910000 Reinigungsdienste

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2 Dresden

Hauptort der Ausführung: Flughafen Dresden

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Dresden:

- Die im Raumbuch aufgeführten Flächen der Unterhaltsreinigung belaufen sich auf 55.208,50 m² und bei der Glasreinigung auf 21.520,00 m².

Die ausgeschriebenen Leistungen sind sowohl im Sicherheitsbereich als auch im allgemein zugänglichen Bereich zu erbringen. Die Leistungen sind darüber hinaus während der Flugbetriebszeit, während der Nacht, im laufenden Betrieb sowie unter Publikumseinfluss durchzuführen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Produktive Stunden / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Auftragsbezogenes Objektorganisationskonzept / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Auftragsbezogenes Ablaufkonzept / Gewichtung: 25 %

Preis - Gewichtung: 55 %

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/04/2024 Ende: 31/03/2028

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag beginnt am 01.04.2024 und wird auf 4 Jahre, also bis zum 31.03.2028 fest geschlossen und verlängert sich jeweils zweimal um 2 weitere Jahre, wenn der Vertrag nicht schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.

II.2.9. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3 Höchstzahl: 6 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Sollte die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs ergeben, dass mehr Bewerber grundsätzlich geeignet sind, als zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, so wird der Auftraggeber die Bewerber auswählen, welche die nachfolgend aufgeführten Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen. Um dies zu ermitteln, wird der Auftraggeber die nachfolgend beschriebene Bewertung vornehmen. Der Auftraggeber wird eine Bewertungsmatrix verwenden, bei der ein Bewerber maximal 1.000 Punkte erreichen kann. Von diesen 1.000 Punkten entfallen

- Maximal 50 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.1, wobei jeweils 5 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.1 a) und III.1.1 b) und Ziffer III.1.1 c) 15 Punkte entfallen
 - Maximal 200 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.2, wobei jeweils 100 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.2 a) und Ziffer III.1.2 b) entfallen
 - Maximal 200 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.3, wobei jeweils 50 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.3 a) bis III.1.3 d) entfallen
 - Maximal 550 Punkte auf die Unterlagen gemäß Ziffer III.1.3e (Referenzlage).
- Bei der Bewertung der Referenzangaben nach Ziffer III.1.3 e) werden bewertet:
- Vergleichbarkeit der Art der Leistungen (200 Punkte),
 - Vergleichbarkeit des Umfangs erbrachten Leistungen (200 Punkte),
 - Referenzen halten den vorgegebenen Leistungszeitraum ein (75 Punkte)
 - Umfang der vom Bewerber selbst erbrachten Leistungen (75 Punkte).

Im Rahmen der vorgenannten Gewichtung werden die vorgenannten Unterlagen bewertet. Die Bewertung der benannten Unterlagen wird anhand des nachfolgenden Bewertungsmaßstabes erfolgen:

5 Punkte: Der Bewerber erfüllt das jeweilige Merkmal vollständig und uneingeschränkt;

4 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal vereinzelt bzw. geringfügige Defizite und Schwächen aufweisen;
3 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal mehrere bzw. nicht lediglich geringe Defizite und Schwächen aufweisen;
2 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen aufweisen oder: Die Erklärungen und Angaben des Bewerbers enthalten zum jeweiligen Merkmal nur wenige wertungsfähige Aussagen;
1 Punkt: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal insgesamt bzw. schwerwiegende Defizite und Schwächen aufweisen;
0 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend sind, oder: Die Erklärungen und Angaben des Bewerbers enthalten zum jeweiligen Merkmal keine wertungsfähigen Angaben. Der Auftraggeber wird Teilnahmeanträge unberücksichtigt lassen, die bei einem oder mehreren Bewertungskriterien gemäß dem voranstehenden Bewertungsmaßstab null Punkte oder einen Punkt erhalten und Teilnahmeanträge unberücksichtigt lassen, die bei einer Bewertung weniger als 600 Punkte oder bei einem Kriterium 0 oder 1 Punkt erreichen. Die Ermittlung des Punkteergebnisses für jede Unterlage erfolgt durch die Verwendung eines Gewichtungsfaktors, mit dem bei einer Bewertung mit 5 Punkten die jeweilige maximale Punktezahl entsprechend der prozentualen Gewichtung erzielt werden kann. Sollte sich aufgrund der Bewertung ergeben, dass durch eine mehrfache Belegung einer Rangstelle die vorgenannte Höchstzahl der zur Angebotsabgabe zuzulassenden Bewerber überschritten wird, wird der Auftraggeber alle Bewerber mit einer erfolgreichen Rangstelle berücksichtigen.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Los 1 und Los 2 werden nicht zusammen vergeben!

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Flugzeuginnenreinigung und Reinigungsdienstleistungen PortGround am Flughafen Leipzig /Halle

Los-Nr.: 3

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

90910000 Reinigungsdienste

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DED52 Leipzig

Hauptort der Ausführung: Flughafen Leipzig/Halle

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Auftragnehmer erbringt für die Auftraggeberin Leistungen in der Flugzeuginnenreinigung inklusive der Abfallentsorgung während des Aufenthalts von Flugzeugen auf dem jeweiligen Flughafen.

Die ausgeschriebenen Leistungen sind sowohl im Sicherheitsbereich als auch im allgemein zugänglichen Bereich zu erbringen. Die Leistungen sind darüber hinaus während der Flugbetriebszeit, während der Nacht, im laufenden Betrieb sowie unter Publikumseinfluss durchzuführen.

Die Zuschlagskriterien lauten wie folgt: Preis 55%, auftragsbezogenes Organisationskonzept: 25%, auftragsbezogenes Ablaufkonzept: 20%.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2025 Ende: 31/12/2028

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag beginnt am 01.01.2025 und wird auf 4 Jahre, also bis zum 31.12.2028 fest geschlossen und verlängert sich jeweils zweimal um 2 weitere Jahre, wenn der Vertrag nicht schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.

II.2.9. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3 Höchstzahl: 6 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Sollte die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs ergeben, dass mehr Bewerber grundsätzlich geeignet sind, als zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, so wird der Auftraggeber die Bewerber auswählen, welche die nachfolgend aufgeführten Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen. Um dies zu ermitteln, wird der Auftraggeber die nachfolgend beschriebene Bewertung vornehmen. Der Auftraggeber wird eine Bewertungsmatrix verwenden, bei der ein Bewerber maximal 1.000 Punkte erreichen kann.

Von diesen 1.000 Punkten entfallen

- Maximal 50 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.1, wobei jeweils 5 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.1 a) und III.1.1 b) und Ziffer III.1.1 c) 15 Punkte entfallen
- Maximal 200 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.2, wobei jeweils 100 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.2 a) und Ziffer III.1.2 b) entfallen
- Maximal 200 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.3, wobei jeweils 50 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.3 a) bis III.1.3 d) entfallen
- Maximal 550 Punkte auf die Unterlagen gemäß Ziffer III.1.3e (Referenzlage).

Bei der Bewertung der Referenzangaben nach Ziffer III.1.3 e) werden bewertet:

- Vergleichbarkeit der Art der Leistungen (200 Punkte),
- Vergleichbarkeit des Umfangs erbrachten Leistungen (200 Punkte),
- Referenzen halten den vorgegebenen Leistungszeitraum ein (75 Punkte)
- Umfang der vom Bewerber selbst erbrachten Leistungen (75 Punkte).

Im Rahmen der vorgenannten Gewichtung werden die vorgenannten Unterlagen bewertet. Die Bewertung der benannten Unterlagen wird anhand des nachfolgenden Bewertungsmaßstabes erfolgen:

5 Punkte: Der Bewerber erfüllt das jeweilige Merkmal vollständig und uneingeschränkt;
4 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal vereinzelt bzw. geringfügige Defizite und Schwächen aufweisen;
3 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal mehrere bzw. nicht lediglich geringe Defizite und Schwächen aufweisen;
2 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen aufweisen oder: Die Erklärungen und Angaben des Bewerbers enthalten zum jeweiligen Merkmal nur wenige wertungsfähige Aussagen;
1 Punkt: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal insgesamt bzw. schwerwiegende Defizite und Schwächen aufweisen;
0 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend sind, oder: Die Erklärungen und Angaben des Bewerbers enthalten zum jeweiligen Merkmal keine wertungsfähigen Angaben.
Der Auftraggeber wird Teilnahmeanträge unberücksichtigt lassen, die bei einem oder mehreren Bewertungskriterien gemäß dem voranstehenden Bewertungsmaßstab null Punkte oder einen Punkt erhalten und Teilnahmeanträge unberücksichtigt lassen, die bei einer Bewertung weniger als 600 Punkte oder bei einem Kriterium 0 oder 1 Punkt erreichen.
Die Ermittlung des Punkteergebnisses für jede Unterlage erfolgt durch die Verwendung eines Gewichtungsfaktors, mit dem bei einer Bewertung mit 5 Punkten die jeweilige maximale Punktezahl entsprechend der prozentualen Gewichtung erzielt werden kann.
Sollte sich aufgrund der Bewertung ergeben, dass durch eine mehrfache Belegung einer Rangstelle die vorgenannte Höchstzahl der zur Angebotsabgabe zuzulassenden Bewerber überschritten wird, wird der Auftraggeber alle Bewerber mit einer erfolgreichen Rangstelle berücksichtigen.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Los 3 und Los 4 legen der Schwerpunkt auf die Flugzeuginnenreinigung, die abweichend von den sonstigen Leistungen mit dem Charakter eines Rahmenvertrages geschlossen werden. Da das vorliegende Bekanntmachungsformular eine Unterscheidung für einzelne Lose nicht zulässt, fehlt in Ziffer IV der Hinweis auf eine RV.

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Flugzeuginnenreinigung und Reinigungsdienstleistungen PortGround am Flughafen Dresden
Los-Nr.: 4

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

90910000 Reinigungsdienste

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2 Dresden

Hauptort der Ausführung: Flughafen Dresden

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Auftragnehmer erbringt für die Auftraggeberin Leistungen in der Flugzeuginnenreinigung inklusive der Abfallentsorgung während des Aufenthalts von Flugzeugen auf dem jeweiligen Flughafen.

Die ausgeschriebenen Leistungen sind sowohl im Sicherheitsbereich als auch im allgemein zugänglichen Bereich zu erbringen. Die Leistungen sind darüber hinaus während der Flugbetriebszeit, während der Nacht, im laufenden Betrieb sowie unter Publikumseinfluss durchzuführen.

Die Zuschlagskriterien lauten wie folgt: Preis 55%, auftragsbezogenes Organisationskonzept: 25%, auftragsbezogenes Ablaufkonzept: 20%.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2025 Ende: 31/12/2028

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag beginnt am 01.01.2025 und wird auf 4 Jahre, also bis zum 31.12.2028 fest geschlossen und verlängert sich zweimal um 2 weitere Jahre, wenn der Vertrag nicht schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.

II.2.9. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3 Höchsthochzahl: 6 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Sollte die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs ergeben, dass mehr Bewerber grundsätzlich geeignet sind, als zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, so wird der Auftraggeber die Bewerber auswählen, welche die nachfolgend aufgeführten Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen. Um dies zu ermitteln, wird der Auftraggeber die nachfolgend beschriebene Bewertung vornehmen. Der Auftraggeber wird eine Bewertungsmatrix verwenden, bei der ein Bewerber maximal 1.000 Punkte erreichen kann. Von diesen 1.000 Punkten entfallen

- Maximal 50 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.1, wobei jeweils 5 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.1 a) und III.1.1 b) und Ziffer III.1.1 c) 15 Punkte entfallen
 - Maximal 200 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.2, wobei jeweils 100 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.2 a) und Ziffer III.1.2 b) entfallen
 - Maximal 200 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.3, wobei jeweils 50 Punkte auf die Unterlagen nach Ziffer III.1.3 a) bis III.1.3 d) entfallen
 - Maximal 550 Punkte auf die Unterlagen gemäß Ziffer III.1.3e (Referenzlage).
- Bei der Bewertung der Referenzangaben nach Ziffer III.1.3 e) werden bewertet:
- Vergleichbarkeit der Art der Leistungen (200 Punkte),
 - Vergleichbarkeit des Umfangs erbrachten Leistungen (200 Punkte),
 - Referenzen halten den vorgegebenen Leistungszeitraum ein (75 Punkte)
 - Umfang der vom Bewerber selbst erbrachten Leistungen (75 Punkte).

Im Rahmen der vorgenannten Gewichtung werden die vorgenannten Unterlagen bewertet. Die Bewertung der benannten Unterlagen wird anhand des nachfolgenden Bewertungsmaßstabes erfolgen:

5 Punkte: Der Bewerber erfüllt das jeweilige Merkmal vollständig und uneingeschränkt;

4 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal vereinzelt bzw. geringfügige Defizite und Schwächen aufweisen;

3 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal mehrere bzw. nicht lediglich geringe Defizite und Schwächen aufweisen;

2 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen aufweisen oder: Die Erklärungen und Angaben des Bewerbers enthalten zum jeweiligen Merkmal nur wenige wertungsfähige Aussagen;

1 Punkt: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal insgesamt bzw. schwerwiegende Defizite und Schwächen aufweisen;

0 Punkte: Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bewerbers zum jeweiligen Merkmal in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend sind, oder: Die Erklärungen und Angaben des Bewerbers enthalten zum jeweiligen Merkmal keine wertungsfähigen Angaben. Der Auftraggeber wird Teilnahmeanträge unberücksichtigt lassen, die bei einem oder mehreren Bewertungskriterien gemäß dem voranstehenden Bewertungsmaßstab null Punkte oder einen Punkt erhalten und Teilnahmeanträge unberücksichtigt lassen, die bei einer Bewertung weniger als 600 Punkte oder bei einem Kriterium 0 oder 1 Punkt erreichen. Die Ermittlung des Punkteergebnisses für jede Unterlage erfolgt durch die Verwendung eines Gewichtungsfaktors, mit dem bei einer Bewertung mit 5 Punkten die jeweilige maximale Punktezahl entsprechend der prozentualen Gewichtung erzielt werden kann.

Sollte sich aufgrund der Bewertung ergeben, dass durch eine mehrfache Belegung einer Rangstelle die vorgenannte Höchstzahl der zur Angebotsabgabe zuzulassenden Bewerber überschritten wird, wird der Auftraggeber alle Bewerber mit einer erfolgreichen Rangstelle berücksichtigen.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Los 3 und 4 legen der Schwerpunkt auf die Flugzeuginnenreinigung, die abweichend von den sonstigen Leistungen mit dem Charakter eines Rahmenvertrages geschlossen werden. Da das vorliegende Bekanntmachungsformular eine Unterscheidung für einzelne Lose nicht zulässt, fehlt in Ziffer IV der Hinweis auf eine RV.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- a) Eigenerklärung des Bewerbers,
- aa) dass der Bewerber in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften (z. B. § 23 AEntG, § 21 MiLoG oder Vorschriften wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften), die zu einer Eintragung im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden ist.
- bb) dass der Bewerber nicht zahlungsunfähig ist, dass über das Vermögen des Bewerbers kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, dass die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich der Bewerber nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB.
- cc) dass der Bewerber im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Bewerbers in Frage gestellt wird, § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB; das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung, § 123 Abs. 3 GWB entsprechend.
- dd) dass kein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt.
- ee) dass der Bewerber nach bestem Wissen und aufgrund sorgfältiger Prüfung keine Kenntnis davon hat, dass weder er noch eine seiner Tochtergesellschaften oder ein verbundenes Unternehmen, an dem er die Mehrheit der Anteile hält, als sanktionierte Person geführt wird, gegen die wirtschaftliche oder rechtliche Beschränkungen aufgrund einer Sanktionsverordnung (z.B. Antiterrorverordnung VO (EG) Nr. 2580/2001 (Anti-Terrorismus), VO (EG) Nr. 881/2002 (Al-Qaida), VO (EU) Nr. 753/2011 (Taliban) oder VO (EU) 2019/796 (Cyberangriffe)) verhängt wurden;
- ff) dass kein Verbot einer Auftragsvergabe an den Bewerber nach Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, vorliegt.
- b) Eigenerklärung des Bewerbers, dass er im Auftragsfall keine Unterauftragnehmer /Nachunternehmer, Lieferanten oder die Eignung leihende Dritte einsetzen wird, für die Art. 5k Abs. 1 a) – c) der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zutrifft und auf die mehr als 10% des Auftragswerts entfallen
- c) Benennung der Handelsregisternummer oder eine gleichwertige eindeutige Unternehmensbezeichnung einer zuständigen Verwaltungsbehörde oder eines Gerichts des Herkunftslandes des Bewerbers, soweit eine Eintragung vorgesehen ist.
- Bei Vorliegen von Ausschlussgründen wird der Auftraggeber Angaben der Bieter zur Selbstreinigung nach § 125 GWB sowie den zulässigen Zeitraum für Ausschlüsse nach § 126 GWB berücksichtigen.
- Für die Verwendung eines vom Auftraggeber vorgegebenen Bewerbungsbogens wird auf Ziffer VI.3 d) verwiesen.
- Für die Prüfung der Teilnahmeanträge wird auf Ziffer III.1.4) der vorliegenden Bekanntmachung verwiesen, für eine ggf. erforderliche Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (Bewertung) wird auf Ziffer II.2.9) der Bekanntmachung verwiesen. Zusätzlich zu den voranstehend aufgeführten Eigenerklärungen des Bewerbers nach voranstehender Ziffer III.1.1 a) sind keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen (Originale oder Kopien) vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Zweifeln an der Erfüllung der vorgenannten Vorgaben Bescheinigungen oder Erklärungen im vorgenannten Sinn zu fordern.

Ein Hinweis auf eine Präqualifizierung des Bewerbers kann die Einreichung der unter Ziffer III. 1.1) bis III.1.3) der vorliegenden Bekanntmachung aufgeführten Nachweise und Eigenerklärungen nicht ersetzen, da die für die Präqualifizierung geforderten Angaben und Eigenerklärungen nicht mit den vorliegend vorgegebenen Erklärungen und Nachweisen inhaltlich nicht übereinstimmen.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

a) Eigenerklärung zum Umsatz des Bewerbers (EUR, netto), der auf Leistungen entfällt, die mit den vorliegend ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind, aufgeteilt für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

b) Eigenerklärung zum Gesamtumsatz des Bewerbers (EUR, netto), aufgeteilt für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Für die Prüfung der Teilnahmeanträge wird auf Ziffer III.1.4) verwiesen, für eine ggf. erforderliche Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (Bewertung), wird auf Ziffer II.2.9) verwiesen.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

a) Benennung der Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beim Bewerber beschäftigten Arbeitskräfte (für jedes Geschäftsjahr getrennt), gegliedert nach Berufsgruppen sowie nach Anzahl.

b) Darstellung der Geschäftsbereiche des Unternehmens des Bewerbers, insbesondere für die Zuständigkeiten, in die die hier ausgeschriebenen Leistungen fallen, z. B. durch Vorlage eines Organigramms (Gliederungsplans) des Unternehmens. Hinweis: Ein projektbezogenes Organigramm wird vorliegend nicht gefordert, sondern eine Darstellung der Geschäftsbereiche des Unternehmens des Bewerbers.

c) Nachweis, dass mind. ein Gebäudereinigungsmeister ständig im Unternehmen beschäftigt ist.

d) Darstellung der Maßnahmen zur Einhaltung der Qualitätssicherung / des Qualitätsmanagements, beispielsweise Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001ff nach Ziffer III. 1.3 c)

e) Referenzlage:

Angaben zu realisierten Referenzprojekten des Bewerbers aus den vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung vergangenen 36 Monaten, bei denen in Art und Umfang mit der vorliegend ausgeschriebenen Leistung (vgl. Vergabeunterlagen) vergleichbare Leistungen durchgeführt wurden. Erwartet werden folgende Angaben für jedes Referenzprojekt:

- Bezeichnung der Referenz, Name und Adresse des Auftraggebers, die Benennung eines Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse bleibt zur Überprüfung der Referenz vorbehalten

- Kurzbeschreibung der Art der erbrachten Leistungen mit Angaben zu

- Kurzbeschreibung des Umfangs der erbrachten Leistungen mit Angaben zu Zeitangaben zur Referenz mit Benennung des Zeitraums der Leistungserbringung.

- Angabe, ob die Leistungen als vollständige Eigenleistung, mit Nachunternehmern oder in Kooperation mit anderen Firmen erbracht wurden, sowie ggf. Angabe des Eigenleistungsanteils. Wurden die Leistungen nicht vollständig als Eigenleistung erbracht, so ist anzugeben, welche Leistungen als Eigenleistung erbracht wurden.

III.1.4. Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien

Auflistung und kurze Beschreibung der Regeln und Kriterien:

Der Auftraggeber behält sich nach § 51 Abs. 2 SektVO unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung vor, die Bewerber aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Der Auftraggeber wird anschließend die vollständigen Teilnahmeanträge inhaltlich prüfen. Die Prüfung bezieht sich auf die Einhaltung etwaiger in Ziffer III.1.1) bis III.1.3) genannter Mindestanforderungen.

Unbeschadet etwaiger Mindestanforderungen wird der Auftraggeber inhaltlich prüfen, ob die grundsätzliche Eignung des Bewerbers nach den in Ziffer III.1.1) bis III.1.3) genannten Unterlagen vorliegt. Kann im Ergebnis die grundsätzliche Eignung nicht bejaht werden, wird der Teilnahmeantrag nicht berücksichtigt.

Eine ggf. erforderliche Bewertung der Teilnahmeanträge erfolgt gemäß Ziffer II.2.9).

III.1.6. Geforderte Kautionen oder Sicherheiten

Sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III.1.7. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III.1.8. Rechtsform, die die Unternehmensgruppe, der der Auftrag erteilt wird, haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Künftige Bietergemeinschaften müssen den Teilnahmeantrag als Bewerbergemeinschaft einreichen. Zum Nachweis des Vorliegens einer Bewerbergemeinschaft muss – zusätzlich zum Bewerbungsbogen nach Ziffer VI.3 d) – eine ausdrückliche Erklärung der Bewerbergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden, in welchem die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft benannt werden sowie dasjenige Mitglied der Bewerbergemeinschaft, welches die Bewerbergemeinschaft im vorliegenden Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Die vorbeschriebene Bewerbergemeinschaftserklärung muss von sämtlichen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterzeichnet sein. Die Aufteilung der Leistungsbereiche bzw. Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Auftragsfall ist darzustellen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4. Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 07/08/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/01/2024

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

a) Der Auftraggeber ist ausschließlich Sektorenauftraggeber nach § 100 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Der Auftraggeber wird im vorliegenden Vergabeverfahren durch die Mitteldeutsche Flughafen AG vertreten.

b) Zu Kooperationsformen im vorliegenden Vergabeverfahren:

Die unter Ziffer III.1.1) bis Ziffer III.1.3) benannten Unterlagen sind bei Vorliegen einer Bewerbergemeinschaft für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

Beabsichtigt der Bewerber oder ein Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sich zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf andere Unternehmen (z. B. durch Subunternehmer) zu berufen, so sind die unter Ziffer III.1.2) bis III.1.3) benannten Unterlagen für die anderen Unternehmen insoweit vorzulegen, als die Bezugnahme auf die Leistungsfähigkeit Dritter erfolgt. Zusätzlich hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen vorzulegen, nach deren Inhalt die rechtlich und tatsächlich abgesicherte Verfügbarkeit über die entsprechenden Ressourcen der Dritten nachgewiesen wird. Der Auftraggeber stellt hierfür kein Formular zur Verfügung. Zusätzlich sind zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen von eignungsleihenden Unternehmen die Erklärungen nach Ziff. III.1.1 a) abzugeben.

Bei einer Bezugnahme auf Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit ist durch dieses ausdrücklich zu bestätigen, dass es mit dem Bewerber im Auftragsfall gemeinsam für die Auftragsdurchführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haftet.

Beabsichtigt der Bewerber, im Hinblick auf vorzulegende Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- oder Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, so ist durch dieses ausdrücklich zu bestätigen, dass es die Leistungen als Subunternehmer im Auftragsfall erbringen wird, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

c) Die Teilnahmeanträge sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache einzureichen; bei fremdsprachigen Dokumenten in deutscher Übersetzung.

d) Der Auftraggeber hat für die Einreichung der Teilnahmeanträge einen Bewerbungsbogen erstellt. Dieser ist für die Einreichung der Teilnahmeanträge zu verwenden. Dieser ist für die Einreichung der Teilnahmeanträge zu verwenden. Der Bewerbungsbogen ist über die Vergabepattform des Deutschen Vergabeportals unter <https://subreport.de/evergabe/subreport-elvis/herunterzuladen>. Eine vorherige Registrierung auf v. g. Vergabepattform ist erforderlich.

e) Erläuterung zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens:

aa) Der Auftraggeber behält sich vor, die nach Ziffer I.3 veröffentlichten informatorischen Vergabeunterlagen anzupassen und den ausgewählten Bewerbern eine überarbeitete

Fassung der Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen.

bb) Der Auftraggeber behält sich nach § 15 Abs. 4 SektVO vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

f) Die in Ziffer II.2.7) und in Ziffer IV.2.3) enthaltenen Zeitangaben stehen unter dem Vorbehalt der Anpassung und Aktualisierung.

g) Anfragen von interessierten Unternehmen müssen bis spätestens tt.mm.2022 in Textform bei der Kontaktstelle gemäß Ziffer I.1) vorliegen.

h) Datenschutz: Der Bewerber hat die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer geltender Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an den Auftraggeber trägt der Bewerber die datenschutzrechtliche Verantwortung und hat entsprechend die Rechtmäßigkeit sicherzustellen (z.B. durch Einholung von Einwilligungen bei Angaben natürlicher Personen).

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig

Postanschrift: Braustraße 2

Ort: Leipzig

Postleitzahl: 04107

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auf die Rügeobliegenheiten nach § 160 Abs. 3 GWB wird verwiesen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 S.1 Nr. 4 GWB insbesondere unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

04/07/2023